

Kleine Anfrage

Abg. Graeber, Köbler, Dr. Riege (SPD)

Hannover, den 7. 9. 1982

Betr.: Existenzgefährdung der Altenpflegeschulen

Die Diskussion um die Neuorganisation und Existenz der Altenpflegeschulen im Land Niedersachsen hat sich zugespitzt, insbesondere durch einen Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht in Hameln gegen die Altenpflegeschule Emmerthal e. V. Nach dem Urteil muß für eine Altenpflegeschülerin die Ausbildungsvergütung rückwirkend gezahlt und das Schulgeld erstattet werden. Diese Tatsache kann dazu führen, daß die Altenpflege in Niedersachsen infrage gestellt werden muß, wenn von den zuständigen Ministerien nicht rechtzeitig anderweitige Regelungen getroffen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Einbeziehung der Altenpflegeschulen in den Geltungsbereich des Niedersächsischen Schulgesetzes zu rechnen?
2. Ist die Finanzierung der Ausbildung sichergestellt?
3. Wird bei der Finanzierung die Auswirkung des Emmerthaler Urteils berücksichtigt?
4. Wird garantiert, daß eine qualifizierte Ausbildung in der Altenpflege fortgesetzt werden kann?
5. Wird der von den Trägerverbänden vorgelegte Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf des Altenpflegers akzeptiert?
6. Wenn nicht, welche neuen Inhalte werden von dem zuständigen Ministerium formuliert?
7. Ist auch zukünftig eine praxisnahe Ausbildung gewährleistet?

Graeber
Köbler
Dr. Riege

(Ausgegeben am 17. 9. 1982)